Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0077/2017** **öffentlich** **17.10.2017**
Errichtung einer Hundeauslaufwiese am Eisberg		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen **Verfasser: Frank, Bernhard**		
Beratungsfolge	**08.11.2017 Bauausschuss** **20.11.2017 Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Auf der öffentlichen Grünfläche hinter dem Bolzplatz am Eisbergweg soll eine ca. 3.500 m² große eingezäunte Hundeauslauffläche errichtet werden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Nach den Bestimmungen der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) sind sämtliche Hunde, die in den öffentlichen Grünanlagen mitgeführt werden, anzuleinen. Auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen ist außerdem die Verordnung der Stadt Amberg zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung) zu beachten. Demnach dürfen in diesen öffentlichen Bereichen große Hunde mit einer Schulterhöhe ab 45 cm und Kampfhunde nur an einer reißfesten Leine von höchstens 150 cm Länge mitgeführt werden.

Als Ausgleich für die Einschränkungen durch die Grünanlagensatzung wurde 2007 die Teilfläche der Grünanlage „Kräuterwiese“ zwischen Vils und Bayreuther Straße als offizielle Hundeauslauffläche zugelassen und entsprechend beschildert. Hier ist es erlaubt, die mitgeführten Hunde mit Ausnahme von Kampfhunden unangeleint mitzuführen.
Da sich diese Fläche im Überschwemmungsbereich der Vils befindet und von Hochwasserabflusshindernissen freizuhalten ist, durfte hier keine Einzäunung errichtet werden.

Da die Zahl der gehaltenen Hunde in Amberg zunimmt und Anträge für eine eingezäunte Hundeauslaufzone vorliegen, wurden Realisierungsmöglichkeiten überprüft.
Auf dem städtischen Grundstück hinter dem Bolzplatz am Eisbergweg wäre ausreichend Platz für eine rund 3.500 m² große eingezäunte Hundeauslauffläche. Dieser Standort ist gut geeignet, da keine Konflikte mit Anwohnern zu erwarten sind und sich auch die Einfriedung neben dem bereits vorhandenen Ballfangzaun des Bolzplatzes ohne Beeinträchtigung des Landschaftsbildes einfügen wird. Ein Hundekotabfallbehälter mit integriertem Beutelspender ist bereits vorhanden.
Für die Hundehalter/Innen sollen innerhalb der eingezäunten Fläche Sitzbänke und weitere Abfallbehälter aufgestellt werden. Für einen Sitzplatz gut geeignet ist der Bereich, wo sich ein älterer Walnussbaum befindet, der im Sommer Schatten spendet.

Damit Hunde nicht während des Betretens oder Verlassens der eingezäunten Freilauffläche entlaufen können, muss ein Schleusenbereich mit zwei Türen eingeplant werden.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

242 m Maschendrahtzaun, Höhe 2 m		11.000,-- €
Schleuse mit 2 Zauntüren, selbstschließend		2.600,-- €
Zauntor zweiflügelig (Pflegezufahrt)		1.500,-- €
6 Sitzbänke mit Lehne		3.200,-- €
2 Abfalleimer		700,-- €
1 Hinweisschild		300,-- €
	Summe:	**19.300,-- €**

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Planungsphase: 2017 / 2018
Bauphase: Frühjahr 2018

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Fördermöglichkeiten: keine.

b) Haushaltsmittel

Derzeit stehen für die Maßnahme keine Haushaltsmittel zur Verfügung.
Für die Baumaßnahme (erstmalige Herstellung der Hundeauslaufwiese) müssen im Haushaltsjahr auf einer neuen Haushaltsstelle rund **20.000,-- €** eingestellt werden.
Für den laufenden Unterhalt 2018 und in den Folgejahren sind die Mittel auf der Haushaltsstelle 0.5811.5165 zu erhöhen (s. Folgekosten).

c)Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Die laufenden Unterhaltskosten (Mahd der Wiese 6-7 x jährlich, wöchentliche Reinigung und Beseitigung der Abfälle) werden mit **jährlich rund 4.700,-- €** veranschlagt. Aufgrund der zu erwartenden Besucherfrequenz ist ein höherer Aufwand zur Erhaltung eines hygienischen Zustandes anzusetzen (sog. „Hotspot“)
Bisher wurde die Wiese von einem Landwirt im Rahmen eines Pachtvertrages gemäht, so dass keine Unterhaltskosten anfielen.
Mit Auflösung des Pachtvertrages müssen wieder städtische Haushaltsmittel für die Pflege eingesetzt werden (Budget des Betriebshofs: Grünflächenunterhalt).

Alternativen:

- Kostengünstigere Einfriedung mit Bauzaunelementen (Einsparung: rund 4.000,-- €)

.....

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan